

rant.
etage als Spezialität
er,
strions, (vorzüg-
e, zeichne ergeben
z Arnold.

Bier
be im Ganzen und
gasse 241.

chau,
t,
tenstein
kt für
i. s. w.
jeder-
eefrei
t.

Mit.
kulla.
GESCHÜTZT

ein und Umgegend

hlerei,

uf eingestellt.

end!

von Apfel-
suche solide Leute.
I., Lichtenstein.

ung suchte sofort
ewohnung
öhlbe als Lager
t. Hentschel.

hnung,
und Schlaßstube,
sofort beziebar
strasse 135.

Dank.

Beweise herzlicher
gräblicher
es fürberghilfen
Lichtenberger,
zur letzten Ruhe-
nigsten Dan.
ohn und Bruder,
Ruhe sanft" in
5. 18. April 1889.
Lichtenberger.

Lichtensteiner-Callinberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 93.

Sonntag, den 21. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 19, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergeschwerte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Ostern 1889.

Die Glocken läuten das Ostern ein
In allen Enden und Landen
Und frohe Herzen jubeln darein:
Der Lenz ist wieder erstanden.

Es atmet der Wald die Erde treibt
Und fleidet sich bedächtig mit Moose,
Und aus den schönen Augen reibt
Den Schlaf sich erwachend die Rose.

Das schlafende Licht, es flammt und kreist
Und sprengt die fesselnde Hülle,
Und über den Wassern schwebt der Geist
Unendlicher Liebesfülle.

Bekanntmachung.

Die Vorschrift, daß zu allen Theateraufführungen Mannschaften der hiesigen Feuerwehr herbeizuziehen sind, um im Falle eines Brandes sofort wirksame Hilfe zur Hand zu haben, wird hiermit auch auf alle von Vereinen, Gesellschaften und sonst in den hiesigen Sälen zu veranstaltenden Theateraufführungen erstreckt und deshalb folgendes verordnet.

1. Privatvereine und Gesellschaften, welche theatralische Aufführungen zu veranstalten beabsichtigen, haben dies längstens 2 Tage zuvor in hiesiger Ratsexpedition zu melden und gleichzeitig die an die Feuerwehr zu entrichtende Gebühr von 1 M. zu erlegen.

2. Die ihnen darüber an Ratsstelle zu erteilende Bescheinigung haben sie unverzüglich den Kommandanten der Feuerwehr mit dem Erfüllen vorzuzeigen, zu der von ihnen beabsichtigten Theateraufführung die er nderlichen Mannschaften seines Corps abzuordnen.

3. Kein hiesiger Saalbesitzer darf in seinem Saale die Abhaltung einer theatralischen Vorstellung gestatten, dafern nicht vor deren Beginn ihm die stadtälteste

Anmeldebescheinigung vorgezeigt worden ist und die entsprechenden Mannschaften der Feuerwehr eingetroffen sind.

Für die Befolgung dieser Anordnung sind die Vorsteher der Vereine und die Saalbesitzer verantwortlich. Zu widerhandlungen werden an beiden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark, eventuell Haftstrafe bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Lichtenstein, den 17. April 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

die Gemeindeabgaben in Callenberg betreffend.

Der I. und II. Termin der Gemeindeabgaben, sowie etwaige vom vorigen Jahre noch im Rückstande befindliche Termine sind zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung sofort an die hiesige Stadtfeuerwehrinnahme abzuführen.

Callenberg, den 17. April 1889.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt, Bürgermeister.

Mitteilungen

aus den Stadtverordneten-Sitzungen zu Lichtenstein vom 7. März u. 17. April 1889.

1. Es wurde der Antrag gestellt und zum Beschuß erhoben, den Stadtrat zu ersuchen, künftig die städtischen Anlagenzeitel so, wie dies bei der staatlichen Einkommensteuer geschieht, verhältnißmäßig den betreffenden Abgabepflichtigen zugestellen, da die zeitliche Ausstellungswise verschiedene Unzuträglichkeiten zur Folge hat.

2. Beitritt zum Ratsbeschuß, der Arbeiterkolonie Schneckengrün die zeitlich gemahnte Beihilfe von jährlich 10 Mark auch ferner fortzuerhören.

3. Ebenso wurde dem Ratsbeschuß beigegeben, der in Mülsen St. Jakob zu errichtenden, mit einer Wirtschaftsstation zu verbindenden Herberge zur Heimat eine einmalige Unterstützung von 100 Mark zu gewähren.

4. Der vom Stadtrat beschlossene und in dessen Auftrage von einem Geometer aufgestellte Bebauungsplan für das Terrain zwischen der Glauchauer- und Waldenburgerstraße nebst den deshalbigen Baubedingungen gelangte zur Vorlage und wurde dessen Genehmigung ausgeprochen.

5. In den Sparkassenausschüssen wurde aus der

Mitte der Bürgerschaft an Stelle des Herrn Rentier Seydel, welcher Krankheitshalber seine Wiederwahl dankend abgelehnt hatte, Herr Bäckermeister Weise auf die Jahre 1889/91 gewählt.

6. Auf den von der Rechnungsprüfung-deputation erstatteten Bericht über die Schullastenthebung für Ostern 1887/88 wurde, da gegen dieselbe etwas nicht zu erkennen war, deren Justifikation beschlossen.

7. Die Inspektionskästen, die Ausfarrung der Gemeinde Hohndorf aus der Parochie Lichtenstein betreffend, gelangten zur Vorlage. Das Kollegium nahm von den gesamten Verhandlungen, wie solche seitens des Kirchenvorstandes gepflogen worden sind, insbesondere auch von den bis jetzt getroffenen Vereinbarungen über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung der beiden Gemeinden, nicht minder von den in dieser Angelegenheit ergangenen Verordnungen des ev. luth. Landeskonsistoriums Kenntnis und gab hierauf in Vereinbarung mit einem deshalbigen Ratsbeschuß in Betriebsang der hiesigen politischen Gemeinde die einschlägige Erklärung ab, daß die letztere mit dieser Ausfarrung und den gebachten Vereinbarungen einverstanden ist.

8. Seitens der Stadträte der 3 größten Städte des Landes ist in Erwögung, daß bei der bevorstehenden Fettinfreiheit, an dem Tage, an welchem der Empfang

der Deputationen seitens Sr. Majestät stattfinden wird, unmöglich jede einzelne Stadt eine Deputation abordnen und deren Empfang erwarten kann, der Vorschlag gemacht worden, daß die gesamten 143 Städte des Landes eine gemeinschaftliche Deputation, a. der drei Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz, b. von drei Städten mit revidierter Städteordnung und c. von drei Städten mit nicht revidierter Städteordnung entsenden sollen. Es sollen die Städte unter b und c durch das Los bestimmt werden und jede durch das Los bestroffene Stadt, ebenso wie jede der drei Städte unter a 2 Vertreter entsenden. In Übereinstimmung mit dem Stadtrate erklärte sich das Kollegium mit diesem Vorschlage einverstanden und ermächtigte ersteren, entsprechende Zustimmungsbestätigung an den Stadtrat in Dresden abzugeben zu lassen.

9. Beschuß, daß vom heutigen Jahre ab sowohl am Geburtstage Sr. Majestät des Königs als auch am Geburtstage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers eine Frühlingsfeier in gleicher Weise wie am Sedantage auf Kosten der Stadtkasse durch das hiesige Stadtmusikorchester stattfinden soll.

10. Während zeitlich nur zu den von Theatergesellschaften bewirkten theatralischen Vorstellungen Mannschaften der Feuerwehr zugezogen worden sind um im Falle einer Feuergefahr sofortige Hilfe zur